



Der Ton macht die Musik!

Mit Kommunikation wird Arbeitsschutz zum Megahit.

Aus Alt mach Neu.
Ihre Aufgabe, Ihre Prämie.

Schutzpaket: Bauen im Bestand
So gelingt staubarmes und sichereres Arbeiten!



www.bgbau.de/schutzpaket-bauen-im-bestand

 **BG BAU**



Indem wir uns regelmäßig austauschen, erhöhen wir unsere Krisenfestigkeit.



Hansjörg Schmidt-Kraepelin,
Hauptgeschäftsführer
der BG BAU

Liebe Leserinnen und Leser,

wir stehen vor einem Winter mit zahlreichen Unbekannten: Wir wissen nicht, ob ausreichend Gas für unsere Heizungen und Produktionsprozesse zur Verfügung stehen wird. Auch ist unklar, wie sich die Energiepreise entwickeln werden und wann wieder genügend Baustoffe verfügbar sind.

Diese Ungewissheit sollte uns aber nicht den Mut und die Zuversicht nehmen. Zum einen können wir die Handlungsspielräume nutzen, die uns bleiben – sei es, indem wir Energie sparen, auf alternative, besser verfügbare Materialien setzen oder uns auf Arbeiten konzentrieren, die weniger Materialeinsatz erfordern. Zum anderen haben Politik und Sozialpartner in den letzten Monaten viel getan, um die in der aktuellen Situation maximal mögliche Energiesicherheit zu gewährleisten und Kostenexplosionen abzufedern.

Ein Mittel, um der verbleibenden Unsicherheit zu begegnen, ist die Kommunikation. Indem wir uns regelmäßig und eng austauschen, wichtige Informationen weitergeben und gemeinsam nach Lösungen suchen, erhöhen wir unsere Krisenfestigkeit. Gemeinsam lässt es sich einfacher und besser mit

den großen Herausforderungen unserer Zeit umgehen als allein.

Um Ihnen aktuelle Informationen schnellstmöglich zukommen zu lassen, können wir Ihnen seit Kurzem einen neuen Kommunikationskanal anbieten: den Newsletter der BG BAU. Er geht komfortabel direkt an Ihr E-Mail-Postfach und wird von uns monatlich versendet. Informieren Sie sich unter www.bgbau.de/newsletter und melden Sie sich gleich an!

Kommunikation spielt nicht nur in Krisenzeiten, sondern auch im Unternehmensalltag und bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes eine große Rolle. Daher haben wir im Schwerpunkttext des vorliegenden Hefts Tipps zusammengestellt, wie Sie Kommunikation so gestalten können, dass sie Ihre Beschäftigten auch wirklich erreicht und die beabsichtigte Wirkung erzielt.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

Herzliche Grüße
Ihr

Hansjörg Schmidt-Kraepelin

Inhalt

18

In Kürze

Asbestrisiken virtuell erkunden
Schulungspflicht Isocyanate

6

Bildungsangebote 2023
Drei Fragen zum Onlineportal
„meine BG BAU“

10

Mit gutem Beispiel

Grimm GmbH: Zusammen in die Zukunft

8

Arbeitswelt im Wandel

Pilze als Baustoff der Zukunft

12



Schwerpunkt

Wie kommt der Arbeitsschutz
in die Köpfe?

14

Auf einen Blick:
Kommunikation, die bewegt

18

Aus der Praxis für die Praxis:
Mitglieder der Selbstverwaltung
im Interview

20

Rund ums Recht

Sind Beschäftigte auf der Weihnachtsfeier versichert?

21

Sicher arbeiten

Arbeitsschutz einfach erklärt:
die Unterweisung

22

BEM: eingliedern statt
ausmustern

24

Umstürzende Bauteile

26

Leitern – game over?

28



30



Im Gespräch

Sybille Trawinski: „Wir sehen uns
als Partner der Praxis“

30

Zeitsprung

Sicherheitsfaktor Licht – das gilt
heute wie damals

33

Insider

Im Porträt: Andrea Wolf,
Betriebsberaterin der BG BAU

34

Impressum

35



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau

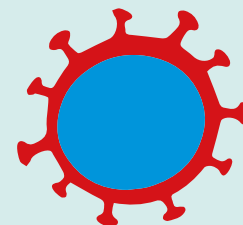


youtube.com/BGBAU1

Hygienekonzepte wieder Pflicht!

Seit dem 1. Oktober 2022 ist der Corona-Arbeitsschutzstandard für das Baugewerbe wieder in Kraft. Wichtigste Anforderung: Alle Unternehmen benötigen ein

Hygienekonzept. [ATS]
Lesen Sie hier mehr:
www.bgbau.de/corona



Hüfte stärken

Schweres Heben und Tragen: Nicht alle Belastungen auf dem Bau können vermieden werden. Doch der richtige Umgang damit lässt sich lernen. Mit dem neuen Hüftkolleg hat die BG BAU ein Präventionsangebot für Versicherte geschaffen, deren Hüfte bereits durch die Arbeit beeinträchtigt ist. Damit können Be-

troffene einem Fortschreiten ihrer Erkrankungen vorbeugen und weiter arbeitsfähig bleiben. Das dreiwöchige Therapieprogramm sensibilisiert für die Belastungen durch körperlich schwere Arbeit und gibt Tipps, wie sich die Fitness verbessern lässt. Die BG BAU übernimmt die Kosten. [ATS]



Weitere Informationen:
www.bgbau.de/hueftkolleg

Jetzt für 30 Gewerbe:

Mit der Web-App DigitGB Gefährdungsbeurteilungen einfach und schnell online durchführen. Erfahren Sie mehr: <https://digitgb.bgbau.de>

❄️ ❄️ ❄️ ❄️ ❄️ ❄️ ❄️ ❄️ ❄️ ❄️

❄️ **Sicher durch den Winter!** ❄️

❄️ Damit alle in der kalten und ❄️
❄️ glatten Jahreszeit gesund bleiben: ❄️

❄️ www.bgbau.de/winter ❄️

❄️ ❄️ ❄️ ❄️ ❄️ ❄️ ❄️ ❄️ ❄️ ❄️

*„Der schlimmste Fehler ist, sich vorzustellen,
dass wir uns nie irren.“*

Thomas Carlyle (1795–1881), Historiker

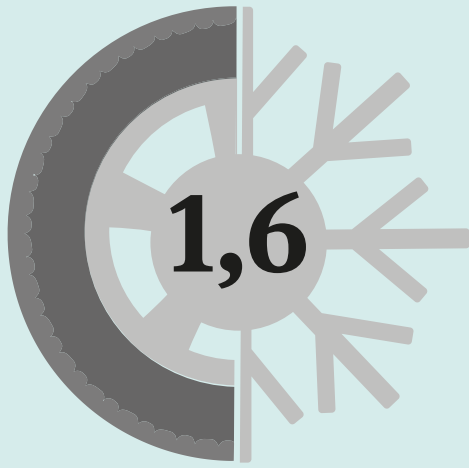
Asbestrisiken virtuell erkunden

Ein dreidimensional begehbare Haus wartet virtuell auf die Besucherinnen und Besucher und bietet Gelegenheiten, nach Asbest-Fundstellen zu suchen. Denn immer wieder tauchen beim Bauen im Bestand diese Fragen auf: Woran erkenne ich Asbest und wie kann ich mich und meine Beschäftigten vor den gefährlichen Fasern schützen? Antworten gibt das neue E-Learning-

Angebot der BG BAU. Wer das Online-training erfolgreich absolviert, erhält ein Zertifikat. Haben mindestens 50 Prozent aller Beschäftigten, die beim Bauen im Bestand tätig sind, die Schulung erfolgreich durchlaufen, ist das viel wert: Damit können sich Unternehmen Investitionen in Schutzmaßnahmen gegen Asbest mit dem Schutzpaket „Bauen im Bestand“ fördern lassen. [ATS]



Weitere Informationen:
[www.bgbau.de/
grundkenntnisse-asbest](http://www.bgbau.de/grundkenntnisse-asbest)
[www.bgbau.de/
schutzpaket-bauen-im-bestand](http://www.bgbau.de/schutzpaket-bauen-im-bestand)



Millimeter beträgt die gesetzlich vorgeschriebene Mindesttiefe eines Winterreifens – gemessen an der flachsten Stelle im Profil.

Sichere Dachlatten

Am 1. August 2022 ist die Neufassung der Dachlattenvereinbarung in Kraft getreten. Wichtigste Änderung: Zusätzlich zu den visuell sortierten Dachlatten werden nun maschinell sortierte Dachlatten mit CE-Kennzeichnung berücksichtigt. Durch die zusätzliche technische Möglichkeit der maschinellen

Sortierung soll für eine höhere Qualität und bessere Durchsturzicherheit von Dachlatten gesorgt werden. [ATS] Finden Sie hier weitergehende Informationen:

www.dguv.de, Suchtext: d1147727

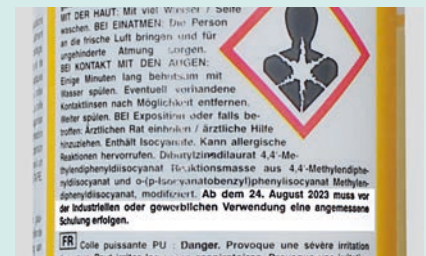
Bundesweit erhalten Mitgliedsunternehmen eine neue einheitliche Unternehmensnummer. Hier erklären wir Ihnen, warum, wie und wann Sie handeln müssen: <https://bgbauaktuell.bgbau.de/neue-nummer>

Neue
Nummer
erhalten?

Isocyanate: Schulung ist Pflicht

Für die ab August 2023 verpflichtende Schulung zum Umgang mit Isocyanaten gibt es jetzt ein Onlineangebot der herstellenden Unternehmen. Isocyanate sind die wesentlichen Bestandteile von Polyurethanen (PU)-Produkten wie PU-Lacken, PU-Beschichtungen, PU-Schäumen sowie PU-Klebstoffen. Isocyanate werden teilweise als giftig sowie als krebserregend eingestuft. Aber sie können

auch Allergien und Asthma hervorrufen. Deshalb hat die europäische Chemikalienagentur ihre Verwendung beschränkt. Auf den Gebinden ist jetzt ein Hinweis auf die erforderliche Schulung zu finden. Betriebe müssen die Teilnahme sicherstellen und vergüten. Der Freischaltcode für die kostenfreie Teilnahme ist: FEICA_22_BGBAU. Die Kurse etwa aus dem Bereich Klebstoffe und Dichtungsmittel dauern



30 bis 45 Minuten und schließen mit einem Zertifikat ab. [ATS]

Melden Sie Ihr Team zu den Online-schulungen gleich gesammelt an: <https://isopa-aisbl.idloom.events>

Defensiv? Aber sicher!

Die BG BAU bietet ein dreitägiges Fahrsicherheitstraining für Beschäftigte von Mitgliedsunternehmen an, die beruflich regelmäßig Pkw oder Transporter fahren. Mit dem eigenen Fahrzeug erproben die Teilnehmenden in der Bildungsstätte Linowsee in Brandenburg ein defensives Verkehrsverhalten. Sie lernen, sicher zu bremsen, zu lenken und auszuweichen sowie mit den Risiken im Straßenverkehr

umzugehen. Weitere Themen sind eine wirtschaftliche Fahrweise sowie die richtige Ladungssicherung. Die Seminar- und Reisekosten werden von der BG BAU übernommen. [ATS]



Melden Sie Ihre Beschäftigten in der Seminardatenbank der BG BAU an: <https://seminare.bgbau.de/shop/5000>

Mit gutem Beispiel

Zusammen in die Zukunft

Den Generationswechsel und die digitale Transformation bewältigen, dabei ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und den Arbeitsschutz nicht aus den Augen verlieren: Der Familienbetrieb Grimm zeigt, wie das geht.





von links nach rechts:
Michael Grimm,
Julia Grimm,
Werner Grimm,
Josephine Grimm,
Paul Grimm,
Julius Grimm,
Elena Grimm

Ein Familienunternehmen im Umbruch: Zwei Generationen machen ihren Betrieb gemeinsam fit für die Zukunft. So geschieht es gerade beim Mittelständler Grimm im oberschwäbischen Maselheim. Die Firma plant und baut neben Ein- und Mehrfamilienhäusern auch Industrie- und Gewerbebauten schlüsselfertig und ist ebenso bei der Sanierung und Verwaltung von Immobilien aktiv.

Tradition erhalten, Modernisierung vorantreiben

Im Jahr 1962 wurde das Unternehmen von Großvater Karl Grimm als Stuckateur-Betrieb gegründet. Seine Söhne Paul und Werner Grimm bauten den Betrieb nach und nach zum Generalübernehmer mit aktuell mehr als 80 Beschäftigten aus. Nachdem sie seit über 40 Jahren das Ruder in der Hand haben, setzen Stuckateurmeister Werner Grimm und Bauingenieur Paul Grimm nun auf ihre Kinder. Die Übergabe des Staffels ab erfolgt stufenweise – seit 2018 übernehmen Elena, Julia und Julius Grimm zunehmend Verantwortung. Sie kennen den Betrieb von Kindesbeinen an. „Wir bringen neue Impulse und Perspektiven ein und unsere Väter das technische Know-how sowie ihre jahrzehntelange Geschäftserfahrung“, beschreibt Julius Grimm, der in die Fußstapfen seines Vaters Paul tritt, den Generationswechsel. Der Übergang zur dritten Generation gilt unter Experten als der schwierigste – das ist den Grimms bewusst.

Das Bauen digitalisieren

Seit einigen Jahren treibt Julius Grimm die digitale Transformation bei Grimm voran. In Zeiten, in denen Personal

knapp und Ressourcen rar sind, ist sie umso dringlicher. „Das Building Information Modeling wird zunehmend zum zentralen Werkzeug unserer Arbeit. Damit können wir unseren Kundinnen und Kunden wirklich nachhaltige Lösungen anbieten, unseren Bau-Fachleuten die Arbeit erleichtern und die Bauabläufe effizienter und sicherer gestalten“, erklärt Julius Grimm. Dafür hat Grimm ein BIM-Team aus sieben Fachleuten zusammengestellt, die sowohl in der Bauplanung und -ausführung als auch im IT-Bereich kompetent sind. Das zeige, so Julius Grimm, dass man auch als Familienbetrieb attraktiv für begehrte Fachkräfte sei. Elena Grimm erweitert konsequent den jüngsten Geschäftszweig, das Gebäudemanagement und die Immobilienverwaltung. Schließlich zielt die BIM-Methode auf den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks ab. Deshalb übernimmt Grimm nach dem Planen und Bauen auf Wunsch auch die Erhaltung sowie Bewirtschaftung und später die Modernisierung der Gebäude.

Innovationen für den Arbeitsschutz nutzen

Unter den Vorzeichen des demografischen Wandels und der schwierigen Personalsituation wollen die Juniorpartner auch den Arbeitsschutz weiterentwickeln. Sie wissen, dass nur gesunde Arbeitsplätze auch attraktive Arbeitsplätze sind. Das war zwar bereits dem Großvater und Firmengründer ein Anliegen, aber mit BIM haben sie nun auch in diesem Bereich ganz neue Möglichkeiten. Im 3-D-Modell fallen viele Gefährdungen bereits während der Planung ins Auge. Damit lassen sich angemessene Arbeitsschutzlösungen und Sicherheitsmaßnahmen von vornherein festlegen und kalkulieren. Auch so eine Innovation, mit der die Grimms ihr Unternehmen auf die Zukunft ausrichten. [SIM]

Bildungsangebote 2023

Möchten Sie oder Ihre Beschäftigten sich zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit aus- oder fortbilden? Dann schauen Sie doch einmal in unsere Seminar Datenbank. Auch im Jahr 2023 bietet die BG BAU Mitgliedsunternehmen eine Vielzahl von Bildungsangeboten an – ob in Präsenz oder online. In der Seminar Datenbank können Sie freie Plätze für Schulungen direkt anfragen. Praktische Hinweise

finden Sie auf der Startseite im PDF „Rund um die Seminaranmeldung“. Einen Überblick bietet außerdem die Seminarbroschüre, die als PDF-Datei unter „Publikationen“ zum Herunterladen bereitsteht. Dort können Sie außerdem eine Druckfassung der Seminarbroschüre anfordern. [ATS]

Finden Sie Ihr Bildungsangebot:
<https://seminare.bgbau.de>

Sich Hilfe suchen



Ein psychisches Trauma kann grundsätzlich jeden Menschen treffen. Unfälle und andere traumatische Ereignisse können Betroffene wie auch Zeuginnen und Zeugen stark belasten. Die Broschüre „Trauma – was tun?“ der Unfallkasse Berlin gibt Informationen für akut betroffene Menschen und deren Angehörige. Sie ist eine Hilfe, um sich nach einer solchen Ausnahmesituation besser zurechtzufinden. Es ist wichtig, dass Unternehmerinnen und Unternehmer Hilfemöglichkeiten behutsam ansprechen, anbieten und diese Broschüre weitergeben. Die Informationen liegen in deutscher, englischer, türkischer, ukrainischer und arabischer Sprache vor. [ATS]

Downloaden Sie Ihr Exemplar:
www.bgbau.de/trauma-was-tun



Anschnallen: Neuer Aufkleber hilft



Anschnallen in Baumaschinen schützt schnell und einfach vor schweren oder gar tödlichen Verletzungen in Folge eines Umsturzunfalls. Damit Beschäftigte daran denken, den Gurt anzulegen, sollte das Thema regelmäßig in Unterweisungen aufgegriffen werden. Was außerdem hilft: Bestellen Sie für Ihre Beschäftigten den neuen Aufkleber

der BG BAU „Wann schnallst du's? Anschnallen rettet Leben!“ und platzieren Sie ihn auf den Armaturen Ihrer Baugeräte. So haben alle das Thema immer vor Augen. [ATS]

Holen Sie sich den Lebensretter:
www.bau-auf-sicherheit.de/anschnallen

Gefahrstoffe auf Bauhöfen

Auf Bau- und Betriebshöfen sowie in Autobahn-, Straßen- und Flussmeistereien wird eine Vielzahl von Gefahrstoffen verwendet. Die überarbeitete DGUV Information 213-030 „Gefahrstoffe auf Bauhöfen“ informiert über Gefahrstoffe, die dort bei typischen Reparatur- und Wartungsarbeiten zum Einsatz kommen oder freigesetzt werden, sowie über die möglichen Gesundheitsgefahren, die von ihnen ausgehen. In der aktuellen Fassung wurden die Thematik Asbest

in Spachtelmassen, Putzen und Fliesenklebern beim Bauen im Bestand sowie auch Informationen zu Lithiumionenbatterien, Epoxidharzen, Reparaturbitumen und Bolzensetzgeräten ergänzt.

Des Weiteren unterstützt die Publikation Unternehmerinnen und Unternehmer, die Gefährdungsbeurteilung bei diesen Tätigkeiten entsprechend durchzuführen, und zeigt geeignete Schutzmaßnahmen aus der Praxis auf. [ATS]



Schützen Sie Ihre Beschäftigten vor Gefahrstoffen:
www.bgbau.de/213-030

Der Newsletter der BG BAU:
Die neuesten Informationen zum Thema
Arbeitsschutz per E-Mail. Jetzt abonnieren:
www.bgbau.de/newsletter



Elektronfall? Verhindert!

DGUV Information 203-006 (bisher BGI/GUV-I 608) „Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen“ wurde aktualisiert. Denn bei der Stromversorgung im Baubereich stellt elektrische Energie ein hohes Gefährdungspotenzial dar. Um alle davor zu schützen, erläutert die Broschüre die Auswahl von elektrischen Anlagen und geeignete Maßnahmen für deren sicheren Betrieb inklusive Prüf-
fristen. [ATS]

Holen Sie sich die Informationen:
www.bgbau.de/203-006



Gehör schützen!

Speziell für Personen mit Hörmindernungen gibt es eine praktische Kurzinformation zum Tragen von Gehörschutz. Denn für diese Gruppe ist der Schutz vor Lärm bei der Arbeit und in der Freizeit besonders wichtig. Dadurch lassen sich weitergehende Hörverluste vermindern oder gar vermeiden. Voraussetzung ist unter anderem das korrekte und konsequente Tragen von Gehörschutz.

Die DGUV Information 212-686 „Gehörschützer-Kurzinformation für Personen mit Hörminderung – Information für Betroffene“ erklärt die Unterschiede zwischen Kapselgehörschützern und Gehörschutzstöpseln einschließlich Gehörschutz-Otoplasti-

ken sowie auch deren Einfluss auf das Wahrnehmen von Warnsignalen. Des Weiteren finden sich auch Tipps zu elektronischen Gehörschützern und Ansprechpersonen bei Fragen. [ATS]

Informieren Sie Ihre Beschäftigten:
www.bgbau.de/212-686



DREI FRAGEN ZU „MEINE BG BAU“...



... an Diana Roth,
Stabsabteilung Digitalisierung und
Unternehmensentwicklung

Was ist „meine BG BAU“ und warum lohnt es sich, das Angebot zu nutzen?

Bei „meine BG BAU“ handelt es sich um ein digitales Kundenportal. Unternehmerinnen und Unternehmer können dort direkt, papierlos und sicher mit der BG BAU kommunizieren. Außerdem können sie unkompliziert ihre Unternehmensdaten und ihr Beitragskonto einsehen sowie viele weitere Services nutzen.

Gibt es dort einen Überblick über die Korrespondenz mit der BG BAU?

Kundinnen und Kunden finden im Portal den für sie wichtigen Schriftverkehr mit der BG BAU sowie ein Kontaktformular für Fragen und Nachrichten. Auf Schreiben der BG BAU können sie direkt antworten.

Welche Endgeräte unterstützt „meine BG BAU“?

Das Portal ist auf allen gängigen Endgeräten wie Desktop-PC, Notebook, Tablet oder Smartphone auf den gängigen Browsern benutzerfreundlich und intuitiv bedienbar. [Interview: ATS]

<https://meine.bgbau.de>



Projekt MycoTree: Aus Pilzmyzelium und Bambus wurde eine tragende Struktur entwickelt. Die spezielle Formgebung gleicht die Schwäche des Materials aus.

Pilze als vielversprechender Baustoff der Zukunft

Die Bauwirtschaft steht für einen hohen Energie- und Rohstoffverbrauch sowie ein großes Müllaufkommen. Die bisherigen Optimierungsversuche wie der Aufbau einer Kreislaufwirtschaft reichen nicht aus, um die Belastungen zu senken und den Baustoffbedarf der Zukunft zu decken. Deshalb wird intensiv an ganz neuen Baustoffen – wie etwa Pilzen – geforscht.

Landläufig gelten Pilze als Lebensmittel. Dass sie aber auch ein Baustoff sein können, ist weitgehend unbekannt. Der Unterschied liegt in der Betrachtungsweise: Was oberhalb der Erde wächst, wird gern gesammelt und gegessen, aber unter der Erde liegt die eigentliche Kraft der Pilze als Rohstoff. Die „Wurzeln“ bilden ein weitverzweigtes Geflecht (Myzel), das bei der Zersetzung von organischem Material wie Zellulose ein dreidimensionales Netzwerk mit selbsttragenden Strukturen entwickelt.

Von der Pilzwurzel zum Verbundwerkstoff

Genau diese Prozesse nutzen Forscherinnen und Forscher, um das Myzel mit Holzspänen, Strohhäckseln oder anderen Landwirtschaftsresten zu „nähren“, wobei ein rein organisches Verbundmaterial entsteht. Dieses schwammige Gebilde kann durch thermische Behandlung verfestigt und in bestimmte Formen gebracht werden.

Der so gewonnene stabile Bio-Verbundwerkstoff ist recycelbar und für bestimmte Anwendungen am Bau geeignet. Noch befindet sich vieles im Bereich Pilze als Baustoff im Versuchsstadium, aber es gibt dank intensiver Forschung schon erste Pilotprojekte, bei denen gezüchtetes Pilzmyzel als Werkstoff eingesetzt wird, etwa als Dämmmaterial in nicht tragenden Wänden oder Platten für den Innenausbau. Zusätzlich nutzbar ist auch die Myzel-Fähigkeit, mineralisches Material wie eine Art Kleber miteinander zu verbinden. Auch für diesen „organischen Mörtel“ gibt es erste Anwendungen.

Großer Bedarf an alternativen Baustoffen

Einer der Spezialisten auf diesem Gebiet ist Prof. Dirk E. Hebel, Professor für Nachhaltiges Bauen und Dekan der Fakultät für Architektur des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT). Der Experte hält die Entwicklung von alternativen Baustoffen für sehr wichtig, da selbst eine Wiederverwertung aller bereits verbauten mineralischen und metallischen Materialien in einer Kreislaufwirtschaft nicht ausreichen wird, um den zukünftigen Bedarf an Baustoffen zu decken. „Daher braucht es eine neue Klasse von Baumaterialien, die schnell energie- und ressourcenschonend wachsen und nach ihrer Nutzungsdauer auch wieder vollständig kompostierbar sind – wie zum Beispiel Pilzmyzel“, so der Experte.

Gesamtsystem entscheidet über Nachhaltigkeit

Im Ergebnis hoffen die Forscherinnen und Forscher, ein alternatives System zur klassischen Rohstoffnutzung und Wiederverwertung im Bausektor zu entwickeln. Bauen könnte so deutlich nachhaltiger und ressourcenschonender werden. „Allerdings braucht es dazu nicht nur neue Materialien, sondern auch neue Technologien, Fügungsprinzipien und Verbindungsmittel“, betont Prof. Hebel. Am Ende stünden dann nachhaltige und ökologisch abbaubare Bauwerke, die womöglich „endlos in Kreisläufen“ nutzbar seien.

Mögliche Vorteile für den Arbeitsschutz

Nachhaltige Baustoffe können darüber hinaus auch Vorteile für den Arbeitsschutz haben. Als organische Bin-



Am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) hergestellte Pilzstoffplatten.

demittel belasten sie die Haut und Atemwege weniger als klassische Produkte wie Kleber oder Zement. Zudem kommt eine nachhaltige Produktionsweise insgesamt der Gesundheit aller zugute. Hier ist allerdings noch viel Forschung nötig, da auch natürliche Stoffe gesundheitsschädlich sein können.

Es wird nicht nur an Pilzen geforscht

Insgesamt sind Pilze beziehungsweise Myzelien nicht der einzige innovative Ansatz für neue Baustoffe. Zum Einsatz kommen auch Gräser, Algen und traditionelle Baustoffe aus anderen Regionen, etwa Bambus. Außerdem wird die Kombination klassischer Baustoffe mit neuen Baustoffen erprobt, wie die Aufzählung der Beispiele im Infokasten zeigt. [HWE]



Beispiele für neue Baustoffe

- Zementfreier Beton: meist mit Ton als Bindemittel
- Biozement: Sandstein, erzeugt durch Bakterien, Harnstoff und Calciumchlorid
- Carbon-Beton: Kohlenstofffasern aus Algen oder Glasfaser-Textil, kombiniert mit Stein (Granit)
- Polymer-Beton: organische Füllstoffe, mit Fasern verstärkt
- Holz-Beton: Holzmehl ersetzt zum Teil Kies und Sand.
- selbstreparierender Beton: Integrierte Bakterien schließen Risse.
- Wollziegel: Mischung aus Meeresalgen-Polymer mit Lehm und Wolle
- Hydro-Keramik: 3-Schichten-Material aus Ton, Stoff und Hydrogel

WIE KOMMT DER ARBEITSSCHUTZ IN DIE KÖPFE?

Es ist ein Wunschbild: Alle Beschäftigten achten bei der Arbeit selbstständig auf ihre Gesundheit. Sie tragen einen Helm, verwenden UV-Schutzcreme und legen in der Baumaschine den Beckengurt an. Doch die Wirklichkeit sieht oftmals anders aus. Immer wieder stellen sich Unternehmerinnen und Unternehmer die Frage, wie sie das Thema Arbeitssicherheit in die Köpfe ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei die Kommunikation.

„Ich habe ihm schon oft gesagt, dass er einen Helm aufsetzen soll!“ So oder ähnlich hat es wohl jede oder jeder Vorgesetzte schon einmal im Kollegenkreis geäußert – und die Erfahrung gemacht, dass es nicht reicht, Dinge einfach nur zu sagen. Denn der Austausch über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit muss aktiv geführt und gepflegt werden. Erst

dann prägt er das Denken und Handeln der Beschäftigten – kommt also hinein in die Köpfe.

Zuerst einmal kommt es auf Gespräche zum Arbeitsschutz an, die regelmäßig stattfinden. In ihnen erfahren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche Risiken und gesundheitliche Belastungen bei ihrer Arbeit bestehen. Sie lernen zudem,

welche Mittel zur Verfügung stehen, um Unfällen und Erkrankungen vorzubeugen. Hilfreich ist es, dass die Beschäftigten selbst zu Wort kommen und ihre Erfahrungen sowie ihre Vorschläge und Ideen einbringen können. Feste Gesprächsformate wie etwa Sicherheitskurzgespräche oder Gesundheitszirkel helfen dabei, im Austausch zu bleiben.



Tipp 1: Anlässe für den Austausch schaffen und nutzen

- **Unterweisungen:** Die Unterweisung ist die zentrale und gesetzlich vorgeschriebene Methode, wenn es darum geht, Beschäftigte über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu informieren. Nutzen Sie Unterweisungen, um mit den Beschäftigten ins Gespräch zu kommen. Beteiligen Sie sie aktiv, etwa durch Übungen, und gehen Sie auf Fragen ein. Erfahren Sie mehr zu dem Thema in unserer Serie „Arbeitsschutz einfach erklärt“ auf Seite 22.
- **Team- oder Bereichsbesprechungen:** Sprechen Sie bei regelmäßigen Terminen auch immer Fragen der Sicherheit und Gesundheit an.
- **Sicherheitskurzgespräche:** Bei diesem Gesprächsformat, das zum Bei-

spiel monatlich stattfinden kann, werden einzelne Themen wie etwa die sichere Nutzung eines bestimmten Werkzeugs kurz in 10 bis 20 Minuten besprochen. Die Gespräche können vor Ort auf der Baustelle stattfinden. Die BG BAU bietet Ihnen viele Medien, die bei der Vorbereitung helfen.

- **Spontane Gespräche:** Gehen Sie direkt auf Ihre Beschäftigten zu und suchen Sie das Gespräch, wenn diese sich selbst oder andere Personen gefährden. Sie zeigen damit, dass Sie gefährdende Verhaltensweisen im Blick haben und nicht dulden.
- **Sicherheits- und Gesundheitszirkel:** In einer Arbeitsgruppe treffen sich regelmäßig verschiedene Personen aus dem Unternehmen – beispielsweise Führungskräfte, Sicherheitsfachkräfte, Gesundheitsbe-

auftragte und Beschäftigte oder deren Vertreterinnen und Vertreter –, um gemeinsam Gefährdungen und Belastungen zu ermitteln, zu bewerten sowie Präventionsmaßnahmen und -konzepte zu erarbeiten.

- **Aktionstage zu Sicherheit und Gesundheit:** Aktionstage senden ein starkes Signal an die Beschäftigten. Die Teilnehmenden befassen sich aktiv mit Fragestellungen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und erarbeiten Lösungen zu konkreten Fragestellungen.

Erfahren Sie mehr zu diesen und weiteren Gesprächsanlässen unter: www.dguv.de, Suchtext p206040



Gute Kommunikation

Um Beschäftigte für sicheres Verhalten zu gewinnen, kommt es vor allem auf klare Botschaften an. Jede und jeder hat ein anderes Vorwissen, andere Erfahrungen und andere Gewohnheiten. Diese fließen unbewusst in ein Gespräch ein. Klare,

eindeutige Botschaften helfen, Missverständnisse zu vermeiden. Wird zu viel Wissen vorausgesetzt oder „um den heißen Brei“ herumgeredet, werden Aussagen nicht verstanden und dann auch nicht berücksichtigt. Falsche Entscheidungen, Fehler und auch Unfälle können die Folge sein.

Außerdem spielt eine Rolle, wie etwas gesagt wird. Tonlage, Körperhaltung, Mimik und Gestik sind in der Kommunikation extrem wichtig und können sogar die Aussage des gesprochenen Texts überlagern. Ein einfacher Satz wie „Der Helm liegt im Auto“ ist zunächst einmal eine sachliche Information. Aber er kann weitere Botschaften enthalten. Beschäftigte, die schon etwas länger im Unternehmen sind, könnten aus der Aussage einen Appell heraushören, den Helm zu holen und aufzusetzen. Ein Azubi in der Einarbeitungszeit wird diese versteckte Botschaft dagegen vielleicht nicht wahrnehmen.

Diese verschiedenen Ebenen der Kommunikation sollten in einem Gespräch immer mitgedacht werden.

Tipp 2: Was eine gute Kommunikation ausmacht

- Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie etwas Wichtiges sagen wollen.
- Wenden Sie sich Ihrem Gegenüber zu und suchen Sie Blickkontakt.
- Geben Sie klare, eindeutige und nachdrückliche Botschaften.
- Beziehen Sie Ihre Beschäftigten mit ein.
- Reden Sie offen über Fehler, ohne jemandem dafür die Schuld zuzuweisen. Achten Sie darauf, niemanden besonders lange, kritisch oder vorwurfsvoll anzuschauen, weil Sie auch auf diese Art Schuldzuweisungen vermitteln könnten.



Halten Sie sich selbst an die Regeln

Um Arbeitsschutz richtig zu vermitteln, ist nicht nur das Gespräch wichtig – sondern auch das Vorbild. Wenn die Vorarbeiterin oder der Vorarbeiter an der lauten Baukreissäge den Gehörschutz aufsetzt, kann auf diese Weise ganz ohne Worte gezeigt werden, welches Verhalten wünschenswert ist. Führungskräfte, die für ihre eigene Gesundheit sorgen, nehmen daher eine wichtige Rolle in der Kommunikation für den Arbeitsschutz ein. Beschäftigte neigen dazu, Verhalten nachzuahmen und sich so wie andere in der Gruppe zu verhalten. Besonderes Augen-

merk liegt dabei auf den Vorgesetzten, die das gewünschte Verhalten selbst vorleben sollten. Umgekehrt bedeutet das: Wenn die Chefin oder der Chef selbst nicht für ihre oder seine Gesundheit sorgt, werden die Beschäftigten es auch nicht tun, denn: „Warum soll ich den Helm tragen, wenn der Chef es nicht immer macht?“

Tipp 3: Vorbild sein

- Verhalten Sie sich als Chefin oder Chef in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes immer vorbildlich.
- Verlangen Sie dies auch von Ihren Führungskräften.



Risiken richtig besprechen

Gerade in der Baubranche gibt es viele Risiken, die ausdrücklich angesprochen werden sollten, etwa die Gefahr, von einem Dach herunterzustürzen. Diese Risiken den Beschäftigten zu vermitteln, ist oft nicht einfach. „Wir haben das schon immer so gemacht.“ Oder: „Es ist noch nie etwas passiert.“ Das sind Sätze, die viele Vorgesetzte schon gehört haben. Gerade die Routine wird zu einer besonderen Herausforderung: Je öfter etwas getan wird, desto geringer wird das Risiko eingeschätzt. Allerdings: Je häufiger man den Arbeitsschutz nicht einhält, umso wahrscheinlicher ist es, dass es irgendwann zu einem Unfall kommt. In solchen Fällen immer wieder auf die Gefahren hinzuweisen, bringt in der Regel nicht viel – die Beschäftigten stumpfen ab.

Generell beschäftigen sich viele Menschen dagegen lieber mit positiven Inhalten sowie Dingen, die auch einen Mehrwert für ihr privates Leben haben – hierzu zählt etwa der Erhalt der eigenen Gesundheit, da diese eine wichtige Rolle für das Privatleben und die Freizeit der Beschäftigten spielt. Nur wenn ich gesund bin und bleibe, kann ich nach Feierabend Fußball spielen, mit Freunden feiern oder die alte Scheune sanieren.

Darüber hinaus werden Hinweise eher angenommen, wenn sie mit konkreten Lösungen und Vorschlägen verbunden sind. Hier kann auch die Kommunikation von Risiken ansetzen: „Schütze dich vor Absturz und bleib gesund. Nutze die Hubarbeitsbühne und nicht die Leiter“ statt „Pass auf, dass du nicht von der Leiter fällst und dir das Bein brichst!“. Unsicherheiten oder Probleme im Verhalten von einzelnen Beschäftigten sollten in einem ge-

schützten Rahmen und auf wertschätzende Art angesprochen werden – und nicht offen vor den Kolleginnen und Kollegen. Hier hilft es außerdem, sich auf einzelne Punkte zu konzentrieren, die Wahrnehmung des anderen zu erfragen und gemeinsam konstruktiv nach Lösungen zu suchen.

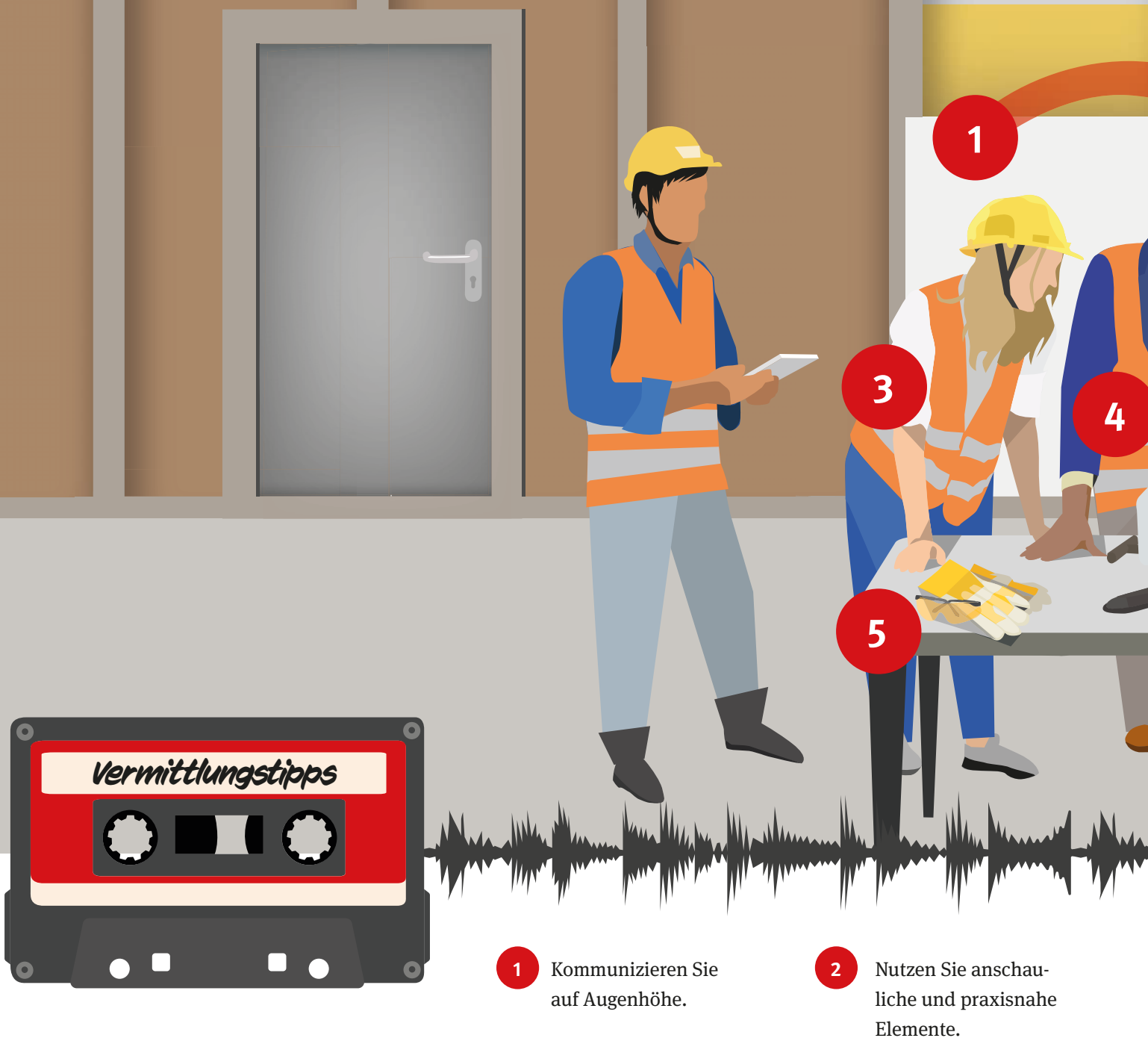
Tipp 4: Positiv kommunizieren

- Verbinden Sie die Kommunikation von Risiken mit konkreten Lösungsvorschlägen und einem Bezug zu Dingen, die den Beschäftigten wichtig sind: Indem sie bei der Arbeit auf ihre Gesundheit achten, profitieren sie auch im Privaten und können dort ihren Freizeitinteressen nachgehen oder uneingeschränkt am Familienleben teilnehmen.
- Geben Sie positives Feedback und betonen Sie, was beim Arbeitsschutz gut läuft, um das entsprechende Verhalten zu unterstützen und zu verstärken.
- Sollte kritisches Feedback nötig sein, gehen Sie am besten in ein Vier-Augen-Gespräch und seien Sie wertschätzend und konstruktiv.



Es ist nicht einfach, die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im täglichen Handeln der Beschäftigten zu verankern. Eine gute Kommunikation kann hierfür einen entscheidenden Beitrag leisten. Wenn Vorgesetzte immer wieder das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern suchen, dabei auf geeignete Schutzmaßnahmen und den Wert der eigenen Gesundheit aufmerksam machen sowie selbst mit ihrem eigenen Sicherheitsverhalten Vorbild sind, werden die Beschäftigten den Arbeitsschutz stärker verinnerlichen. [MNO/MD/MGR]





1 Kommunizieren Sie auf Augenhöhe.

2 Nutzen Sie anschauliche und praxisnahe Elemente.

KOMMUNIKATION, DIE BEWEGT

Kommunikation ist mehr als ein paar gesprochene oder gedruckte Worte. Damit die Informationen, die Sie an Ihre Beschäftigten vermitteln wollen, auch bei diesen ankommen, sollten Inhalt und Rahmenbedingungen stimmen. Mit den passenden Botschaften, dem richtigen Ton und vorbildlichem Verhalten schaffen Sie es, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in den Fokus der Beschäftigten zu rücken.

6

Sicherheitshinweise



2

3

Binden Sie die Beschäftigten aktiv ein.

4

Untermauern Sie Ihre Worte durch vorbildliches Verhalten.

5

Benennen Sie konkrete Lösungen.

6

Richten Sie einen festen Ort für aktuelle Informationen ein.

Weitere Informationen

DGUV Information 206-038: Durch eine gute Kommunikation Sicherheit und Gesundheit voranbringen, www.dguv.de, Suchtext: p206038

BG BAU aktuell 4/2021: Mit Nudging zu mehr Arbeitssicherheit, <https://bgbauaktuell.bgbau.de/nudging>

Jetzt zum Ausdrucken:



<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kommunikation>

Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Dagmar Caruso, Arbeitgebervertreter,
Caruso Umweltservice GmbH

Frau Caruso, wie kommunizieren Sie mit Ihren Beschäftigten zum Arbeitsschutz?

Als Abbruch- und Entsorgungsunternehmen haben für uns Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter höchste Priorität – hierfür haben wir uns extern beraten und zertifizieren lassen. Ich nehme mir persönlich Zeit, jeden neuen Beschäftigten umfangreich zu unterweisen. Alle Mitarbeiter erhalten jedes Jahr eine ausführliche Arbeitsschutzbelehrung. Weiterhin besprechen sich Geschäftsführung und Bauleitung wöchentlich zu aktuellen Arbeitsschutzthemen. Und natürlich wird vor Beginn jedes neuen Projekts eine Gefährdungsbeurteilung erstellt. Zudem erfolgt jeweils eine baustellenspezifische Arbeitsschutzbelehrung mit Übergabe der Abbruchanweisung an den zuständigen Polier.

Ist es aus Ihrer Sicht hilfreich, Praxiselemente in die Kommunikation mit den Beschäftigten einzubinden?

In den letzten Jahren hat sich die Abbruchtechnik enorm entwickelt. Das spiegelt sich auch in unserem Maschinenpark wider. Zum Beispiel verfügen wir über eine ganze Bandbreite spezieller Anbaugeräte für unsere Bagger. Auch nutzen wir elektrisch betriebene Roboter-Bagger. Daher ist die Schulung direkt am Gerät, gern in enger Zusammenarbeit mit den Herstellern, selbstverständlich für uns.

Wie ist es möglich, problematisches Verhalten beim Arbeitsschutz ohne Schuldzuweisungen anzusprechen?

Problematisches Verhalten beim Arbeitsschutz können wir als Arbeitgeber nicht dulden und müssen es sofort unterbinden. Schuldzuweisungen bringen uns aber nicht weiter. Vielmehr versuchen wir, der Ursache auf den Grund zu gehen. Dies erfolgt sowohl in Einzelgesprächen als auch in Teambesprechungen. Nur wenn jeder Mitarbeiter den Arbeitsschutz verinnerlicht hat und ihn nicht der täglichen Arbeitsroutine opfert, haben wir unser Ziel erreicht!



Manfred Götz, Versichertenvertreter,
IG BAU Oberpfalz

Herr Götz, welche Art von Kommunikation wünschen sich Beschäftigte von ihren Vorgesetzten?

Die Kommunikation sollte respektvoll und wertschätzend sein. Hinweise und Kritik werden viel eher angenommen, wenn sie positiv und lösungsorientiert formuliert sind. Die Äußerung „Bitte achtet auf freie Verkehrswege und nehmt die Kabel mit in den Container“, funktioniert besser als der Vorwurf „Wer hat schon wieder das Kabel im Weg liegen lassen?“. Darüber hinaus wünschen sich Beschäftigte, dass der Chef nicht nur redet, sondern auch Fragen stellt und zuhört. So können die Beschäftigten ihre – häufig wertvollen – Beobachtungen und Ideen einbringen.

Wie gut funktionieren aus Ihrer Sicht Formate wie Gesundheits- und Sicherheitstage?

Solche Veranstaltungen können eine sinnvolle Ergänzung für die alltägliche Kommunikation sein. Sie sind durch ihre Bewerbung und die Beteiligung externer Akteure gut sichtbar. Die Veranstaltungen senden auch ein positives Zeichen an die Belegschaft, dass dem Unternehmen die Gesundheit der Beschäftigten wichtig ist und es hierfür Zeit und Geld investiert. Auf den Veranstaltungen gibt es außerdem häufig viel zum Anfassen und Ausprobieren. Das bleibt eher in Erinnerung als die Inhalte eines Vortrags.

Wie gelingt es, Hinweise zum Arbeitsschutz an fremdsprachige Beschäftigte zu vermitteln?

Das ist keine einfache Aufgabe! Hilfreich kann es zum Beispiel sein, mehrsprachige Medien zu verwenden, wie sie auch von der BG BAU angeboten werden. Darüber hinaus lässt sich womöglich die Sprachkompetenz im Betrieb nutzen, sodass Beschäftigte mit guten Deutschkenntnissen für andere übersetzen. Außerdem helfen visuelle Darstellungen wie Bilder und Piktogramme, um Sicherheitshinweise über Sprachgrenzen hinweg zu vermitteln.





Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!
Tel.: 0800 3799100



Kein Versicherungsschutz bei Fahrsicherheitstraining in der Freizeit

Viele Menschen nehmen an einem Fahrsicherheitstraining teil, um zu lernen, wie sie ihr Fahrzeug besser beherrschen können, wenn etwa die Fahrbahn glatt oder die Sicht schlecht ist. Solche Trainings werden zum Teil auch über den Arbeitgeber angeboten oder von diesem finanziell gefördert. So auch im Fall einer Produktionsmitarbeiterin aus Nordrhein-Westfalen. Sie nahm an einem von ihrem Arbeitgeber beworbenen und finanzierten Fahrsicherheitstraining für Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer teil. Bei einer Übung stürzte sie und verletzte sich an der Hand. Sie wollte den Unfall bei der zuständigen Berufsgenossenschaft als Arbeitsunfall anerkennen lassen, was diese ablehnte. Sie klagte gegen diese Entscheidung, bekam vor dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen allerdings kein Recht. Laut

Urteil handelte es sich bei dem Unfall trotz der betrieblichen Förderung des Trainings nicht um einen Arbeitsunfall (Az. L 15 U 311/20). Das Gericht begründete seine Entscheidung mit den Rahmenbedingungen der Veranstaltung. So fand das Training am Wochenende und damit in der Freizeit der Klägerin statt. Sie erhielt keine Arbeitszeit und keinen zusätzlichen Urlaubstag hierfür gutgeschrieben. Darüber hinaus war das Training freiwillig und richtete sich nur an die Gruppe der Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Fahrsicherheitstrainings von der Unfallversicherung geschützt sein können, aber nur, wenn sie während der Arbeitszeit und auf Anweisung einer Führungskraft stattfinden oder wenn es sich um eine betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung für alle Beschäftigten handelt.

Gute Frage ?

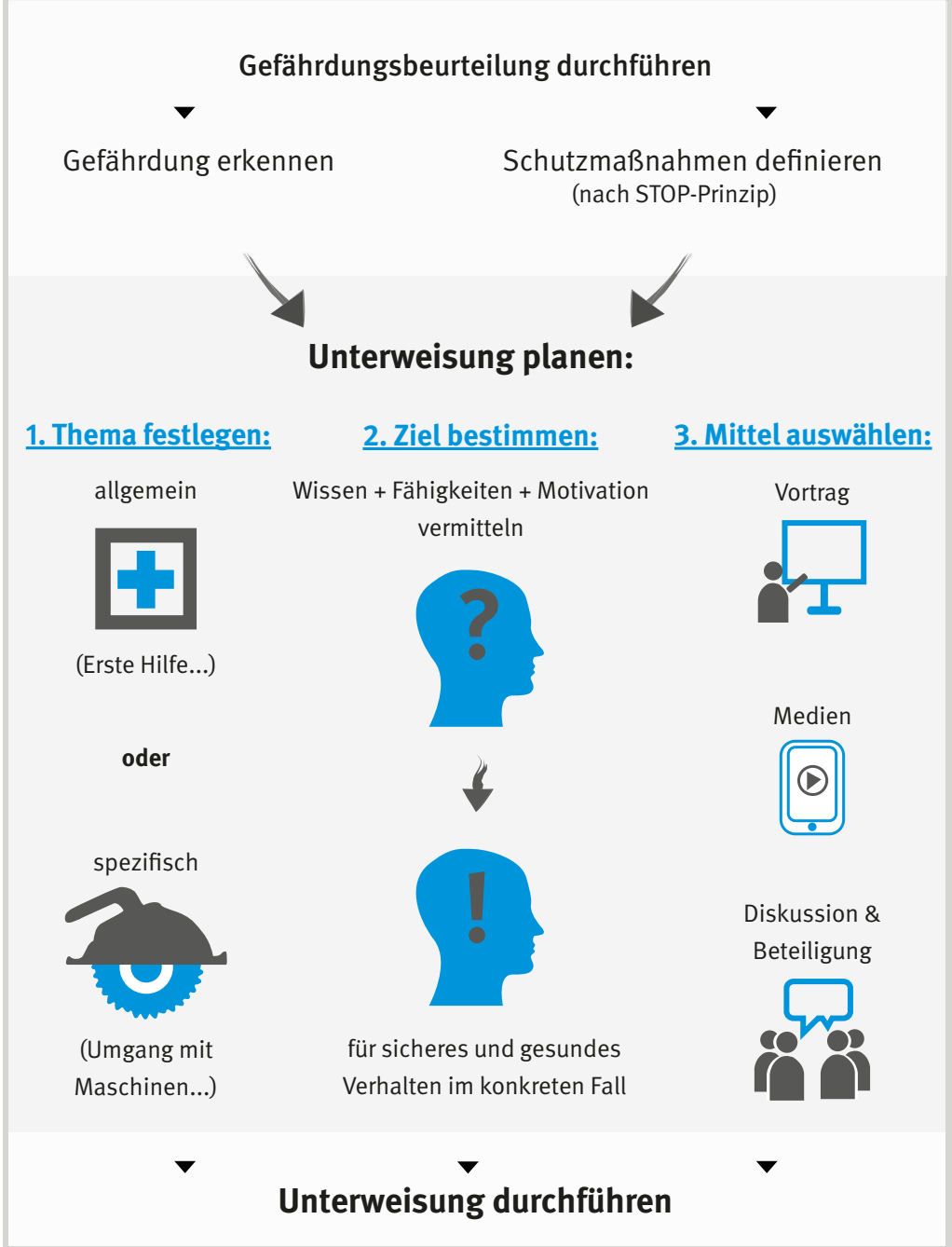
Sind Beschäftigte auf der Weihnachtsfeier durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt?

Nachdem viele betriebliche Weihnachtsfeiern in den letzten zwei Jahren ausfielen oder virtuell stattfanden, könnte in diesem Jahr wieder häufiger in Präsenz gefeiert werden. Da kommt schnell die Frage auf, wie die Beschäftigten versichert sind, wenn sie beim Ausflug auf den Weihnachtsmarkt ausrutschen oder sich beim Tanzen auf der betrieblichen Weihnachtsfeier verletzen. Die Veranstaltungen können dabei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind: So hat eine versicherte Weihnachtsfeier zunächst betrieblichen Zwecken zu dienen, etwa der Förderung des Betriebsklimas. Dafür sollte die Feier eine Gemeinschaftsveranstaltung sein und allen Beschäftigten eines Standorts, eines Bereichs oder des gesamten Unternehmens offenstehen.

Darüber hinaus muss die Veranstaltung von der Unternehmensleitung gewollt sein und von der Firma organisiert oder gefördert werden. Das bedeutet auch, dass zumindest eine Führungskraft an der Veranstaltung teilnimmt – dies kann auch die Abteilungs- oder Teamleitung sein. Eine solche Feier wie auch der direkte Hin- und Rückweg sind dann von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt. Der Versicherungsschutz endet, wenn der offizielle Teil der Veranstaltung vorbei ist.



Schritt für Schritt zu mehr Arbeitssicherheit



Arbeitsschutz einfach erklärt

Die Unterweisung

Teil 3

In unserer Serie „Arbeitsschutz einfach erklärt“ stellen wir wichtige Themen aus dem Arbeitsschutz verständlich und kompakt dar. Nachdem sich Teil 1 mit der Gefährdungsbeurteilung als Grundlage des Arbeitsschutzes befasst hat, ging es in Teil 2 um die Festlegung von passenden Schutzmaßnahmen nach dem STOP-Prinzip. Der vorliegende dritte Teil der Serie behandelt das Thema „Unterweisungen“ als eine der wichtigsten Maßnahmen für sicheres und gesundes Arbeiten.

Salim F. leitet ein Trockenbauunternehmen. Eine regelmäßige Aufgabe seiner Beschäftigten ist das Zuschneiden von Gipskartonplatten. Mit einem Cutter-Messer ist dies mühsam und gefährlich. Salim F. kauft deshalb mehrere Tauchsägen. Seine Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass auch mit diesen Maschinen ein gewisses Verletzungsrisiko besteht. Er bestellt deshalb gleich passende Führungsschienen mit (technische Schutzmaßnahme) und nimmt sich vor, alle Beschäftigten in der Nutzung der Maschinen zu unterweisen (organisatorische Schutzmaßnahme). Vor der Unterweisung liest er die Bedienungsanleitung genau durch und führt ein Gespräch mit dem Hersteller. Dann zeigt er seinen Beschäftigten in einer halbstündigen Unterweisung, wie sie die Maschinen richtig und sicher einsetzen. Dazu gehört auch die Nutzung von Schutzbrillen (persönliche Schutzmaßnahme). Jeder Beschäftigte darf unter Aufsicht mehrere Schnitte machen. Nach der ersten Woche, in der die Maschinen im Einsatz sind, gibt es eine kurze Nachbesprechung, um Erfahrungen auszutauschen. Die Rückmeldungen bringen den Chef auf die Idee, passende Absauggeräte für die Sägen zu kaufen.

Die wichtigsten Fragen und Antworten

Was?

„Unterweisung“ ist ein feststehender Begriff im Arbeitsschutz. Gemeint ist damit eine Art Kurzschulung für Beschäftigte, in der sie über Gefahren am Arbeitsplatz und den sicheren Umgang mit Arbeitsmitteln informiert werden.

Die Beschäftigten sollen in Unterweisungen lernen, welche Gefährdungen es gibt, und praxistaugliche Hinweise und Anweisungen erhalten, wie sie mit diesen umgehen können. Eine Unterweisung kann zu allgemeinen Themen wie etwa zu Erster Hilfe und dem Verhalten bei Unfällen oder zu spezifischen Themen wie ergonomischem Arbeiten oder der richtigen Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung erfolgen. Zu welchen konkreten Themen Unterweisungen erforderlich sind, ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Gemäß STOP-Prinzip gehören Unterweisungen zum organisatorischen Teil der Schutzmaßnahmen (siehe Beispiel oben).

Warum?

Unterweisungen sind laut § 12 Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben. Die Beschäftigten sollen durch sie das Wissen und die Fähigkeiten erhalten, sicher und gesund zu arbeiten. Wichtig ist es auch, ihre Motivation in diesem Bereich zu erhöhen, da das Verhalten der Beschäftigten ein entscheidender Faktor ist, um Unfälle und Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden.

Wer?

Der Arbeitgeber ist laut § 13 Arbeitsschutzgesetz für Unterweisungen zuständig, kann die Unterweisungspflicht aber an direkte Vorgesetzte der Beschäftigten delegieren. Unterweisungen sind also Chefsache. Sie enthalten konkrete Anweisungen und müssen daher von einer Person mit Weisungsbefugnis durchgeführt werden.

Wie?

Unterweisungen finden am besten als Treffen in Präsenz statt, können aber auch virtuell erfolgen. Die wichtigste Regel lautet: Sie müssen für alle Beschäftigten verständlich sein! Nur so können die Inhalte ankommen und ihre Wirkung entfalten. Sprechen die Beschäftigten unterschiedliche Sprachen, sollten die Inhalte der Unterweisung, falls möglich, übersetzt werden. Visuelle Formate wie Erklärfilme und Plakate helfen, die wichtigsten Botschaften zu vermitteln. Die richtige Vorgehens- und Verhaltensweise lässt sich besonders anschaulich am praktischen Objekt zeigen, beispielsweise in der Werkstatthalle oder auf der Baustelle. Darüber hinaus ist es für den Lernerfolg wichtig, die Beschäftigten aktiv einzubinden, etwa durch Fragen oder Übungen.

Wann?

Zunächst sind Unterweisungen notwendig, bevor Beschäftigte eine neue Tätigkeit beginnen, also wenn sie neu eingestellt werden, den Arbeitsplatz wechseln oder neue Arbeitsmittel oder Arbeitsverfahren eingeführt werden. So können sich Beschäftigte von der ersten Minute an vor Gefährdungen schützen, die mit ihrer Arbeit verbunden sind. Damit die Inhalte von Unterweisungen nicht in Vergessenheit geraten, müssen sie regelmäßig, das heißt mindestens einmal im Jahr, wiederholt werden. Bei Beschäftigten unter 18 Jahren sind mindestens zwei Unterweisungen pro Jahr und Thema vorgeschrieben. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen dokumentieren, dass Unterweisungen stattgefunden haben und wer daran teilgenommen hat. [MD]

Weitere Informationen

Materialien und Tipps für Unterweisungen im Betrieb:
www.bgbau.de/unterweisung

Teil 1 der Serie „Arbeitsschutz einfach erklärt“ zur Gefährdungsbeurteilung: <https://bgbauaktuell.bgbau.de/teil1-gb>

Teil 2 der Serie zum STOP-Prinzip:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/teil2-stop>

BEM: eingliedern statt ausmustern

Gutes Personal zu finden, ist das eine, es zu halten, das andere – gerade in Zeiten des wachsenden Fachkräftemangels. Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) trägt dazu bei, eine dauerhafte und gesunde Zusammenarbeit zu sichern, und hat damit einen Mehrwert für Unternehmen und Beschäftigte.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement kann helfen, in den Arbeitsalltag zurückzukehren. Gelingt ein BEM-Verfahren, stärken Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht nur Betroffene, sie fördern zugleich den Gesundheitsschutz für alle im Unternehmen – wenn zum Beispiel neue ergonomische Arbeitsmittel angeschafft werden, die von allen genutzt werden können. Das BEM hat auch betriebswirtschaftliche Vorteile, denn neben weniger Fehlzeiten sinken beispielsweise die Kosten für Lohnfortzahlungen oder der Aufwand, auf einem umkämpften Arbeitsmarkt neue Leute zu suchen.

„Ein gut gemachtes BEM hilft beiden Seiten: Betriebe können Mitarbeiter

und ihr Know-how halten – am besten bis zur Rente. Und Beschäftigte, die länger krank sind, haben eine echte Chance weiterzuarbeiten“, sagt Dr. Ute Pohrt, Leiterin der Abteilung Gesundheit bei der BG BAU.

BEM – warum eigentlich?

Unternehmen müssen Beschäftigten ein BEM anbieten, wenn sie innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen am Stück oder wiederholt arbeitsunfähig sind. Wichtig: Gemeint ist ein Zeitraum von zwölf Monaten, nicht das Kalenderjahr – ausgehend von der aktuellen Erkrankung. Die BEM-Regelung gilt unabhängig von der Unternehmensgröße und für alle Mitarbeitenden, egal, ob

fest angestellt, befristet beschäftigt, Aushilfskraft oder Auszubildende. Für Beschäftigte ist das BEM freiwillig. Sie können das Angebot also annehmen oder ablehnen. „Umso wichtiger ist es, dass sie die Vorteile des BEM kennen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollten deutlich machen, dass es um die gemeinsame Suche nach Lösungen geht und Betroffene keine Angst haben müssen, aufgrund ihrer Krankheit die Arbeit zu verlieren“, so Dr. Pohrt.

Vertrauen hilft

Das BEM ist ein ergebnisoffener Such- und Klärungsprozess. Weil jeder Betrieb anders ist und jeder Einzelfall individuelle Lösungen braucht, gibt

Was sollten Sie tun, wenn Beschäftigte mehr als sechs Wochen am Stück oder innerhalb eines Jahres zusammengerechnet fehlen?

1. Nehmen Sie Kontakt mit den Beschäftigten auf und bieten Sie ein BEM an (am besten schriftlich).
2. Analysieren Sie in Gesprächen die Belastungssituation und suchen Sie gemeinsam Lösungen.
3. Vereinbaren Sie Maßnahmen, um die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und/oder einer künftigen vorzubeugen, und setzen Sie diese um.
4. Überprüfen Sie die Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen und steuern Sie gegebenenfalls nach.



der Gesetzgeber keinen festen Ablauf vor. Vielmehr sollen Unternehmen in gemeinsamen Gesprächen mit BEM-Berechtigten herausfinden, was sie brauchen, um gut und gesund arbeiten zu können. Es sollte zum Beispiel geklärt werden, wie die Belastungssituation aussieht, ob der Arbeitsplatz angepasst werden muss oder ob eine andere Tätigkeit sinnvoll ist und was der Betrieb oder auch die oder der Beschäftigte tun kann. Dr. Pohrt: „Die Betroffenen stehen im Mittelpunkt und entscheiden, was sie von sich preisgeben. Deshalb ist gegenseitiges Vertrauen wichtig.“

Wer kann unterstützen?

Eine beratende Rolle können Betriebsärztinnen und Betriebsärzte spielen. Aber Achtung: Sollen sie beteiligt werden, brauchen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber das Einverständnis der betroffenen Beschäftigten. Dasselbe

gilt für weitere mögliche Akteure, wie Betriebsrat, Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Rehabilitationsträger.

Auch die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte des Arbeitsmedizinischen Diensts (AMD) der BG BAU begleiten BEM-Verfahren.

Dr. Anette Wahl-Wachendorf, Ärztliche Direktion beim AMD, berichtet: „In vertraulichen Gesprächen mit den Beschäftigten klären sie mögliche krankheitsbedingte Beeinträchtigungen ab und loten aus, wie sich diese auf die Tätigkeit oder die Arbeitsplatzgestaltung auswirken und welche Maßnahmen erforderlich sind.“

Die Präventionsfachkräfte von AMD und BG BAU unterstützen außerdem bei der Beurteilung von Arbeitsplätzen. Sie geben Hinweise zu notwendigen Anpassungen und möglichen berufsspezifischen Rehabilitationsmaßnahmen.

Schritt für Schritt zurück in die Arbeit

Haben Unternehmen und Beschäftigte gemeinsam Lösungen gefunden, kann die Umsetzung beginnen. „Wichtig ist, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in dieser sensiblen Zeit mit den Betroffenen im Gespräch bleiben und fortlaufend schauen, was sie im Betrieb tun können“, rät Dr. Pohrt. Am Ende des BEM steht im Idealfall das Ergebnis: Die vereinbarten Maßnahmen helfen den Beschäftigten, dauerhaft im Unternehmen zu bleiben, und beugen einer erneuten Erkrankung vor. [KLL]

Weiterführende Informationen

Broschüren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement:

www.bgbau.de/bem

Musterpräsentation und Handout zum BEM:

www.dguv.de | Suchtext: d1182919



Die Fachleute der BG BAU und des AMD der BG BAU...

- ... beraten bei der Umsetzung von BEM-Verfahren und unterstützen bei der Wiedereingliederung von Beschäftigten.
- ... unterstützen bei der Beurteilung von Arbeitsbedingungen und schlagen technische, organisatorische oder personenbezogene Maßnahmen vor.

Ansprechpartnersuche BG BAU: <https://ansprechpersonen.bgbau.de>



Umstürzende Bauteile

Fertigteile erleichtern das Bauen und verkürzen Arbeiten in Gefahrenbereichen erheblich. Kippen sie um, fallen herab oder brechen zusammen, werden sie selbst zur Gefahr.

Es sind Sekundenbruchteile, in denen es kracht und ohne Vorwarnung Fertigteile wie Treppenläufe, Wandscheiben oder Deckenelemente plötzlich herabstürzen oder umkippen. Wird jemand beim Transport

oder bei der Montage getroffen, hat der Unfall häufig schlimme Folgen. Untersuchungen zeigen: Wer im Radius der mitunter tonnenschweren fallenden Lasten steht, kann von Glück sagen, wenn er mit dem Leben davonkommt. Etwa

30 Prozent aller Unfälle mit umstürzenden Fertigteilen führen zu schwersten Verletzungen oder enden gar tödlich. Die Analysen machen aber auch deutlich, dass solche Unfälle fast immer hätten verhindert werden können.

Fertig oder halbfertig?

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Fertigteilen und Halbfertigteilen. Letztere müssen endmontiert werden. Dafür liefert der Hersteller eine Montageanleitung. Unternehmende erstellen auf Basis dieser Anleitung eine Montageanweisung. Das gibt die DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“, Paragraph 4 „Anweisungen“ vor.

Lebenswichtige Regeln

Beim Transport, bei der Lagerung und beim Einbau von Fertigbauteilen sind grundlegende Regeln sowie auch spezifische Vorgaben der Hersteller einzuhalten. Äußere Einflüsse wie Windlasten oder die Bodenbeschaffenheit müssen Verantwortliche ebenfalls auf dem Zettel haben und in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen.

Das läuft falsch

Fehlerquellen, die Unfällen mit kippenden Bauteilen vorausgehen, gibt es zuhauf. Bereits beim Be- und Entladen sowie beim Transport kann unsachgemäße Handhabung zur Beschädigung der Bauteile führen. Das fällt möglicherweise zunächst gar nicht auf. Wird das Bauteil später am Kran angeschlagen oder eingebaut, ist es durch den Lade- oder Transportschaden instabil und bricht oder reißt – mit teils fatalen Folgen. Denn bei beschädigten Bauteilen besteht immer das Risiko, dass sie bei den nachfolgenden Arbeiten kollidieren oder durch übermäßige Belastung kollabieren und Anschlagmittel oder -punkte wie Transportösen ausreißen.

Lagern nur ausnahmsweise

Nach dem Abladen müssen Bauteile, nicht selten infolge gestörter Bauabläufe, zwischengelagert werden. Falsch abgestellt, birgt selbst der ruhende Zustand Risiken für Material und Stabilität. Maßgebend dafür sind wiederum die Angaben des Herstellers zur Lagerung. Auch der Lagerplatz an sich, ob geplant oder nicht, sollte entsprechende Anforderungen erfüllen und vor allem dem Baugeschehen nicht im Weg stehen. Sind die Bauteile heil an Ort und Stelle eingebaut, können eine nicht ausreichende Anzahl oder zu früh entfernte Stützen oder unterschrittene Mindestauflagemaße des Herstellers zu ihrem Um- oder Herabstürzen

führen. Auch die bereits genannten Windbelastungen sowie Defizite bei der Trag- und Standfestigkeit des Untergrundes bilden ernst zu nehmende Gefährdungen.

Fehler konsequent abstellen

In Anbetracht der schwerwiegenden Unfallauswirkungen ist im Umgang mit vorgefertigten Bauteilen von vorneherein Konsequenz gefragt. Die beginnt bei der Erstellung einer Montageanweisung, die auf den Herstellervorgaben beruht und in der Gefährdungsbeurteilung ermittelte Risiken einschließt. Die Verantwortung, aber auch der Spielraum, von Anfang ordentlich zu planen liegt in den Händen der Unternehmensleitung. Denn an dieser Stelle lassen sich Bauabläufe und erforderliche Schutzmaßnahmen miteinander abgleichen. Abhängig vom Bauprojekt können nach dem TOP-Prinzip geeignete Schutzmaßnahmen zur sicheren Arbeit mit Fertigbauteilen abgeleitet werden:

- Stützen, Hebezeuge und Anschlagmittel sowie geeignete Lagerstellen als technische Schutzmaßnahmen,
- Sichtkontrollen über alle Arbeitsabläufe hinweg an den neuralgischen Stellen der Bauteile – vom Aufladen über die Fertigstellung des Einbaus bis zu den Anschlagmitteln – als organisatorische Maßnahme sowie
- die Einhaltung der Montageanweisung und der Unterweisung im Umgang mit Fertigteilen durch die Beschäftigten.

Gut abgestimmt auf die praktischen Erfordernisse bringen diese Maßnahmen ein hohes Maß an Sicherheit im Handling mit Fertigbauteilen. [SIM]

Praxis-Tipps und Regelwerke

Lastaufnahmemittel: www.bgbau.de/baustein-b-161
Lasten anschlagen: www.bgbau.de/baustein-b-161-1
Anschlagmittel: www.bgbau.de/baustein-b-164
Betonfertigteile: www.bgbau.de/baustein-c-361

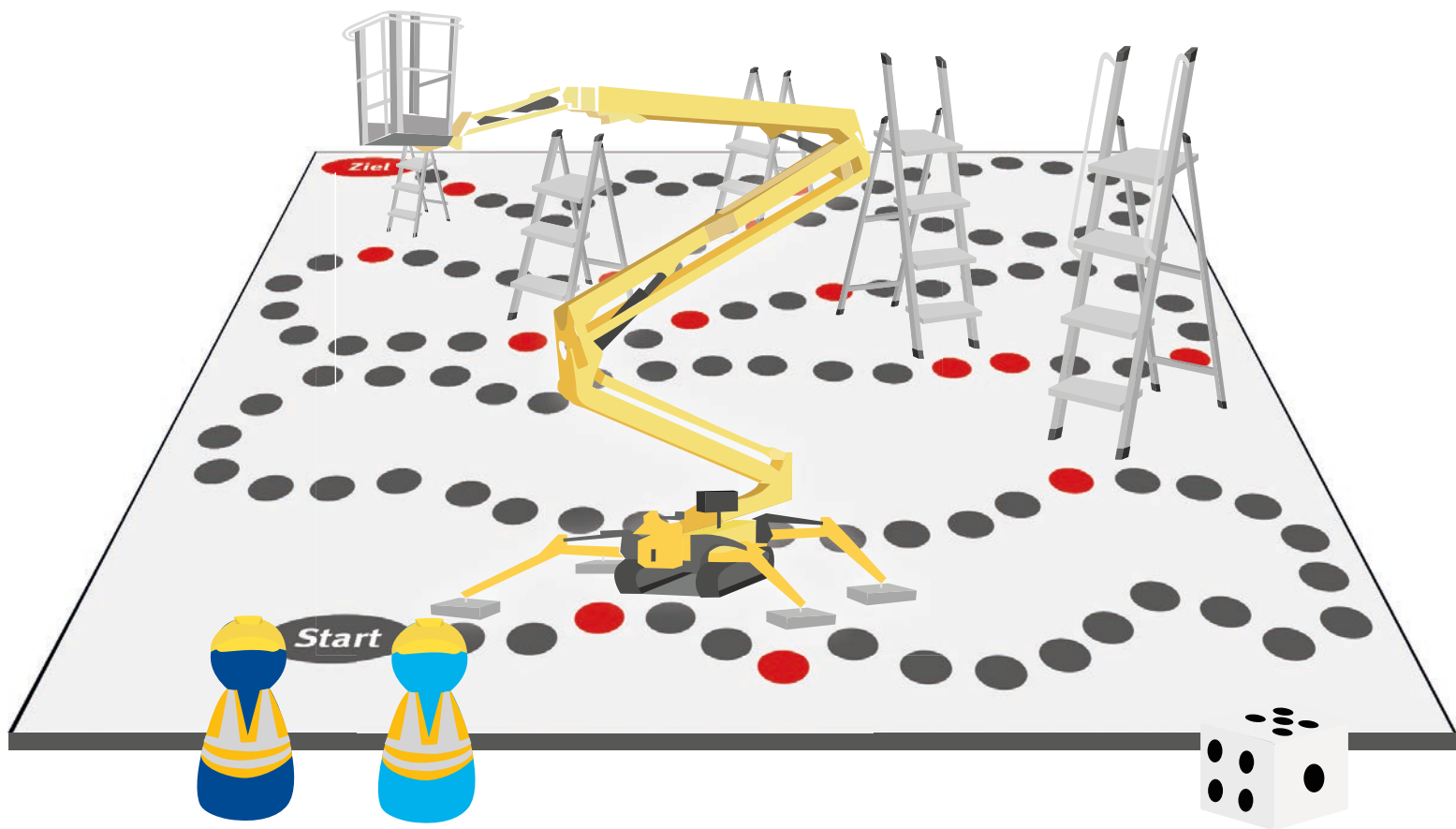
DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“:

www.bgbau.de/38

Branchenregel Rohbau: www.bgbau.de/101-601

DGUV-Regel 101038 „Bauarbeiten“:

www.bgbau.de/101-038



Leitern – game over?

„Brauche ich wirklich eine Leiter oder gibt es eine bessere und sicherere Alternative?“ Das sei die Hauptfrage, die sich in Zukunft alle Verantwortlichen auf dem Bau stellen müssten, sagte Präventionsexperte Prof. Marco Einhaus auf einer internationalen Veranstaltung im Juni 2022 in Berlin.

Leitern gehören zu den ältesten Arbeitsmitteln der Menschheitsgeschichte. Ohne sie wäre die Errichtung der ägyptischen Pyramiden undenkbar gewesen. Doch heutzutage seien Unfälle mit Leitern die Hauptursache für hohe Unfallzahlen in der Baubranche. „Ihre Zeit als Verkehrsweg und Arbeitsmittel läuft allmählich ab“, so Prof. Marco Einhaus, Leiter des Referats Hochbau bei der BG BAU, in seinem Vortrag auf dem Symposium der ISSA Construction, der internationalen Sektion für Prävention in der Bauwirtschaft der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit, im Juni 2022 in Berlin.

Wie und für welche Aufgaben Leitern eingesetzt werden dürften, regelt die Betriebssicherheitsverordnung, konkret die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) 2121, Teil 2 und die DGUV Vorschrift 38. Statt Leitern gebe es viele Alternativen, die mehr Sicherheit am Arbeitsplatz böten. Das müsse auch in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. Erst wenn diese zu dem Ergebnis komme, dass im konkreten Fall kein sichereres Arbeitsmittel eingesetzt werden könne, sei die Nutzung von Leitern zulässig. Anschließend sei es notwendig, die Beschäftigten im richtigen und sicheren Gebrauch der Leitern zu unterweisen.

Regeln für die Benutzung von Leitern

„Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob eine Leiter als Arbeitsplatz oder als Verkehrsweg, also um den jeweiligen Arbeitsplatz zu erreichen, genutzt werden soll“, erläuterte Einhaus. Dazu komme es darauf an, wie häufig und wie lange eine Leiter genutzt werde. „Die Botschaft ist einfach: Stufen statt Sprossen.“ Stufen ab einer Tiefe von acht Zentimetern seien sicherer und reduzierten die körperliche Belastung der Beschäftigten erheblich.

Sicherer Auf- und Abstieg

Die Stehleiter sei nach wie vor beliebt bei Putz- und Malerarbeiten. Heute dürfe sie allerdings nur noch genutzt werden, wenn sie Stufen hat, die mindestens acht Zentimeter tief sind.

„Wir empfehlen Modelle mit druckfesten Spreizsicherungen, die ein unbeabsichtigtes Einklappen der Leiterbeine verhindern“, führte Einhaus aus. „Bei geringen Höhen sind Tritthocker eine Alternative oder man nutzt am besten gleich Podeste und Plattformleitern.“



Sind Leitern als Arbeitsmittel noch up to date?

Für viele Tätigkeiten gebe es sicherere Alternativen zur Leiter: Wenn die Arbeitsplätze gut zugänglich seien, sei es immer besser, Hubarbeitsbühnen und fahrbare Arbeitsbühnen oder Gerüste zu nutzen. Hubarbeitsbühnen böten einen sicheren Stand und seien allseitig gegen Absturz gesichert. Material und tragbare Werkzeuge könnten griffbereit platziert werden und seien schnell zur Hand. Dachflächen und andere Höhenarbeitsplätze, die nur über Leitern erreichbar seien,



müssten zur Inspektion oder Messung nicht unbedingt betreten werden. Heutzutage könnten diese Aufgaben von Drohnen übernommen werden. „Der Einsatz dieser fliegenden Helfer erfordert zwar etwas Vorbereitung und Organisation, bietet aber mittelfristig große Vorteile in puncto Wirtschaftlichkeit und Sicherheit“,

zeigte sich Einhaus überzeugt.

Das 5-Punkte-Programm der BG BAU gegen Leiterunfälle hilft bei der Entscheidung, ob und wie eine Leiter eingesetzt werden soll. Die BG BAU unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen beim Kauf von Alternativen zur Leiter wie zum Beispiel von Kleinsthubarbeitsbühnen oder Ein-Personen-Gerüsten mit ihren Arbeitsschutzprämien. [MNO]

Informieren Sie sich über die Arbeitsschutzprämien der BG BAU:

www.bgbau.de/absturz-praemien

Nutzen Sie die Materialien der BG BAU für Ihre nächste Unterweisung:

www.bgbau.de/1x1-anlegeleitern

So arbeiten Sie sicher

Das 5-Punkte-Programm hilft bei der Entscheidung, ob und wie eine Leiter eingesetzt werden soll.



Alternativen zur Leiter prüfen



Die geeignete Leiter auswählen



Leiterzubehör verwenden



Beschäftigte unterweisen



Leitern kontrollieren und prüfen

Hier können Sie das 5-Punkte-Programm als Plakat herunterladen:

www.bgbau.de/plakat-leiterunfaelle



**„Wir sehen uns
als Partner der Praxis“**

Sybille Trawinski

Sybille Trawinski ist Geschäftsführerin des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze (BIV). Der Verband vertritt die Interessen des Steinmetzhandwerks und der Natursteinbranche in Deutschland. BG BAU aktuell sprach mit Sybille Trawinski über die Bedeutung des Themas Arbeitsschutz für ihre Branche.

Die Branche der Steinmetze ist von kleinen und mittleren Betrieben geprägt. Welche Rolle spielt bei Ihnen der Arbeitsschutz?

Wie in großen Betrieben auch, ist Arbeitsschutz bei uns ein wichtiges Thema. Allerdings liegt es oft beim Betriebsinhaber selbst, sich neben vielen anderen Aufgaben auch hierum zu kümmern. Sie oder er kann keine Fachkraft dafür einstellen. Das stellt eine große Herausforderung dar – inhaltlich und organisatorisch, aber auch finanziell. Daher versuchen wir als Verband, unsere Mitglieder zu unterstützen – und das Hand in Hand mit der BG BAU.

Neben den allgemeinen Gefährdungen in der Bauwirtschaft ist vor allem Staub in Ihrer Branche ein wichtiges Thema. Wie gehen Ihre Mitgliedsunternehmen damit um?

Die traditionelle Handwerksarbeit ohne Maschinenunterstützung ist vom Problem Staub weit weniger betroffen als die maschinelle Bearbeitung. In der modernen Steinmetzwerkstatt mit den dort installierten stationären Maschinen und den vielen verschiedenen manuellen Elektrowerkzeugen ist das Thema „Staub“ für die Arbeitssicherheit elementar. Absauganlagen oder auch Alternativen wie die Nassbearbeitung mit regelmäßiger Wasserreinigung gehören inzwischen zur Standardausstattung einer Steinmetzwerkstatt. Genauso sind Masken, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe und Handschuhe fester Bestandteil des Arbeitsalltags.

Auf den Baustellen werden staubmindernde Maßnahmen nicht nur als Arbeitsschutz gesehen, sondern zunehmend auch als Wettbewerbsvorteil und Marketingaspekt – welcher Kunde hat denn gerne tagelang eine völlig eingestaubte Wohnung?

Um hier noch weiterzukommen, ist es wichtig, gemeinsam mit den Herstellern praktische Lösungen zu entwickeln und bekannt zu machen. Dazu gehört beispielsweise eine Schleifmaschine, bei welcher der anfallende Staub durch Perforationen in der Schleifscheibe intern abgesaugt wird.

Wie sensibilisieren und unterstützen Sie als Verband?

Als Bundesverband sind wir in mehreren Gesprächs- und Arbeitskreisen im Kontext der Arbeitssicherheit aktiv. Beispielsweise engagieren wir uns gemeinsam mit der BG BAU, BG RCI und den Arbeitnehmervertretern der IG BAU im Gesprächskreis „Staub bei der Natursteinverarbeitung“. Dieser gibt die gemeinsam erarbeitete Handlungsanleitung „Staub“ heraus, die den aktuellen Stand der staubmindernden und staubvermeidenden Maßnahmen in der täglichen Steinmetzpraxis widerspiegelt und seinerzeit die erste gewerkespezifische Branchenlösung unter Einbezug der Praxis war. Aus dieser Kooperation sind bereits mehrere „Praxisschulungen Arbeitssicherheit“ für Steinmetzbetriebe entstanden. Außerdem weisen wir in unseren Medien, auf

unserer Website und auf unseren Veranstaltungen regelmäßig auf Neuerungen im Arbeitsschutz sowie auf Fördermöglichkeiten, etwa durch die BG BAU, hin. Darüber hinaus besuchen unsere Berater regelmäßig Schulungsveranstaltungen zum Arbeitsschutz, um unsere Mitgliedsbetriebe auf der Höhe der Zeit beraten zu können – etwa bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen oder Arbeitsanweisungen.

Um gesetzliche Vorgaben zur Arbeitssicherheit umzusetzen, sehen wir uns als Partner aus der Praxis. Schließlich sollen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht nur vom Gesetzgeber diktiert, sondern von der Praxis auch akzeptiert und angewandt werden – mit gerade auch für unsere Kleinbetriebe noch vertretbarem Aufwand.

Leidet auch Ihre Branche unter dem Fachkräftemangel und wie lässt sich diesem begegnen?

Mehr als zehn Jahre sind unsere Auszubildendenzahlen zurückgegangen, seit zwei Jahren verzeichnen wir wieder einen leichten Anstieg. Es gibt sehr viele Gründe hierfür. Extern sehen wir die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung mit dem zurückgehenden Potenzial an jungen Menschen. Diese Situation wird verschärft durch das „hausgemachte“ Problem, dass Lehrberufe im Handwerk nicht mehr die Anerkennung finden, die ihnen zusteht.

Wir können aber auch selbst einiges tun, um die Situation zu verbessern. So haben wir unsere Azubivergütung 2021 sehr deutlich angehoben. Wir betreiben außerdem ein eigenes Berufsbildungswerk, in das alle Steinmetze einzahlen. Darüber finanzieren wir eine qualitativ hochwertige überbetriebliche Ausbildung an den Standorten Wunsiedel im Fichtelgebirge und Holleben bei Halle/Saale. Ausbildungsbetriebe erhalten nach Ende der Lehrzeit eine anteilige Erstattung der Auszubildendenzahlung. Gerade haben wir außerdem eine große Nachwuchswerbekampagne gestartet. Dabei geht es um unser Image, das etwas in Schieflage geraten ist, obwohl es so viel Positives in unserem Beruf gibt. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass wir alle Möglichkeiten für gesunde und sichere Arbeitsplätze nutzen. [Interview: HWE]

Lesen Sie weitere Antworten von Sybille Trawinski zur Aus- und Weiterbildung des Branchennachwuchses in unserem Webmagazin: <https://bgbauaktuell.bgbau.de/interview-st>

Zur Person

Sybille Trawinski leitet seit 2013 als Geschäftsführerin den Bundesverband Deutscher Steinmetze (BIV). Sie ist zudem Geschäftsführerin des Berufsbildungswerks für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk. Für die Arbeitgeberseite gehört sie seit 2017 der Selbstverwaltung der BG BAU an.



Sybille Trawinski im Kreis von Mitgliedern des Bundesverbands Deutscher Steinmetze.

Sicherheitsfaktor Licht

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER:



– das gilt heute wie damals:

Gutes Licht für Arbeitsstätten und auf Verkehrswegen sorgt dafür, dass Stolperfallen oder andere Gefahren ins Auge springen. Insbesondere in der dunklen Jahreszeit ist eine ausreichende Beleuchtung nötig, zum Beispiel für Verkehrswege eine Beleuchtungsstärke mit mindestens 20 Lux. So kommen alle bei und mit der Arbeit sicher voran.

Weitere Informationen:
www.bgbau.de/a-024



Auf Unternehmen zugehen



Mitgliedsunternehmen wissen sie zu schätzen: die Betriebsberaterinnen und -berater der BG BAU. Andrea Wolf ist eine von ihnen und kümmert sich darum, dass die Unfallversicherung zu den Umständen im Betrieb passt.

Die Mitarbeitenden der BG BAU sind nicht nur auf Baustellen präsent, sondern treten mit den Mitgliedsunternehmen auch direkt in Kontakt. Die Betriebsberaterinnen und -berater der BG BAU besuchen die Unternehmen bundesweit an deren Standorten, wenn Bedarf besteht. Sie gehören zur Abteilung Mitglieder und Beiträge und kümmern sich um betriebliche Belange im Zusammenhang mit der Unfallversicherung.

Andrea Wolf ist eine solche Betriebsberaterin und seit 1999 für die BG BAU und ihre Mitglieder im Einsatz. In die Baubranche ist sie hineingewachsen. Nach einem Studium in Chemie war sie als Technologin in einem DDR-Betrieb tätig, der nach der Wende in den 1990er-Jahren abgewickelt wurde. Das brachte sie dazu, sich über ein Fernstudium der Betriebswirtschaftslehre weiterzubilden. Anschließend fand Andrea Wolf als Sachbearbeiterin in einem Bauunternehmen eine neue Aufgabe.

Über eine Betriebsprüfung zur Betriebsberaterin

Als sie in jenem Bauunternehmen eine Betriebsprüfung begleitete, war Andrea Wolf sofort Feuer und Flam-

me. Kurz darauf entdeckte sie eine Stellenanzeige der BG BAU, die Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer, wie es damals noch hieß, suchte. „Der Aufgabenbereich war genau das, was ich machen wollte. Ich habe mich sofort beworben!“ Bis heute kann sich Andrea Wolf dafür begeistern: „Jeden Tag komme ich mit verschiedenen interessanten Menschen zusammen,

„Prüfen gehört dazu, doch zum Schluss berate ich die Unternehmen eigentlich mehr.“

Andrea Wolf

die immer bestrebt sind, etwas auf die Beine zu stellen.“ Die Unternehmen der Branche erlebt sie als bodenständig, aber auch wandlungsfähig und innovativ.

Der BG BAU ein Gesicht geben

Andrea Wolf besucht Unternehmen, die sich bei der BG BAU melden, wenn sie Fragen zum Gefahrtarif und Beitragsbescheid oder den Versicherungsbedingungen haben, wenn ein interner Prüfauftrag vorliegt. Bei der

Kontaktaufnahme würde ihr ab und an Skepsis begegnen, berichtet Andrea Wolf. Wenn sie dann vor Ort persönlich ins Gespräch komme, verringerten sich die Vorbehalte. So werde die BG BAU durch die Tätigkeit der Betriebsberaterinnen und -berater mehr als Dienstleisterin und weniger als bürokratische Einrichtung wahrgenommen: „Prüfen gehört dazu, doch zum Schluss berate ich die Unternehmen eigentlich mehr“, erklärt Andrea Wolf.

Sie wird auch zu Unfalluntersuchungen hinzugezogen. Wenn etwa das Arbeitsverhältnis von Betroffenen und Unternehmen zu klären ist oder sich ein Unfall bei Tätigkeiten ereignet hat, die nicht zu den für den Betrieb gemeldeten Gewerken passen. Zudem gibt Andrea Wolf ihr Wissen an Auszubildende der BG BAU weiter und lässt sie beim Außendienst reinschnuppern.

Wer als Betriebsberaterin oder -berater tätig sei, müsse auf Menschen zugehen können, die Baubranche kennen und „keine Panik vor Hunden haben“, merkt Andrea Wolf schmunzelnd an und erzählt, wie die Dogge eines Unternehmers ihr einmal einen gehörigen Schrecken eingejagt habe. [SIM]



Präventionshotline

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(mo.–fr. von 8–17 Uhr, sa. von 8–14 Uhr)



Servicehotline

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(mo.–do. von 8–17 Uhr, fr. von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

Carlina Teteris, Singapur (4, 12, 13); Dr. Rainer Krämer (4, 30); WavebreakmediaMicro - stock.adobe.com (6); H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH (6); Klaus Kersting (7); Horst Schmidt - stock.adobe.com (7); Grimm GmbH (8, 9); Unfallkasse Berlin (10); TVN CORPORATE MEDIA (10); ELSPRO (11); BG BAU (11); Peter Hilbert (20); Wolfgang Bellwinkel - BG BAU (20); VRD - stock.adobe.com (21); illu24 - stock.adobe.com (24-25); James Hardie Europe GmbH (26); Bärbel Holländer (32); DGUV (33); Andrea Wolf (34)

Illustrationen:

Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH (4-5, 7, 14-19, 22, 28-29)
Florian Perez - ehemals xmedias (6)
Carolin Etzold - HAAS Publishing GmbH (27)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen
ISSN 2365-8835
Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin
www.bgbau.de

Verantwortlich: Hansjörg Schmidt-Kraepelin (V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer
Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]
Redaktion: Matthias Dietz [MD], Mareike Grimmel [MGR], Stephan Imhof [SIM], Katrin Lemcke-Kamrath [KLK], Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service], Alenka Tschischka [ATS], Holger Wenk [HWE]
Tel.: 030 85781-354
E-Mail: redaktion@bgbau.de
https://bgbauaktuell.bgbau.de

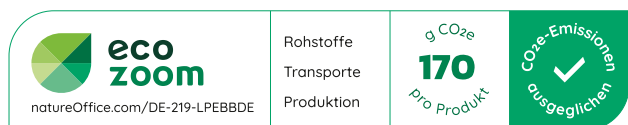
Änderungen Zeitschriftenversand:
https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt

Layout: HAAS Publishing GmbH, Mannheim

Titelbild: Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH
Anzeigen: BG BAU S. 2, TVN CORPORATE MEDIA S. 36
Editorial: Dominik Buschardt - BG BAU

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel
Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

SCHAU DOCH MAL VORBEI –
WIR HABEN UMGEBAUT!



www.bau-auf-sicherheit.de



BAU AUF SICHERHEIT
BAU AUF DICH

 **BG BAU**
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft